Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald

vom 12. November 2012

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Änderungen:

- Universitätsname, Abkürzungsverzeichnis, § 1, § 3, § 4, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 2 der Satzung zur Vereinheitlichung der Einführungsmodule im Lehramt Philosophie an Gymnasien und Regionalen Schulen (Haupt- und Beifach) vom 15. Juni 2026 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.06.2026)

Hinweise:

- Die Satzung zur Vereinheitlichung der Einführungsmodule im Lehramt Philosophie an Gymnasien und Regionalen Schulen (Haupt- und Beifach) vom 15. Juni 2026 tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im Lehramt für Gymnasien und Regionale Schulen im Haupt- oder Beifach, welche die Module „Einführung in die Philosophie“ oder „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ noch nicht erfolgreich absolviert haben.

  Wiederholungsprüfungen für die Modul „Einführung in die Philosophie“ oder „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ werden letztmalig im Wintersemester 2026/27 angeboten.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zweck von Studium und Prüfung
§ 3 Module
§ 4 Modulprüfungen
§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan
Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

FDS	fachdidaktisches Seminar oder Übung	K	Klausur
HA	Hausarbeit	LP	Leistungspunkte nach ECT-System
		LV	Lehrveranstaltung/en

Min.	Minuten	SPÜ	schulpraktische Übung
mP	mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunde
PL	Prüfungsleistung	TB	Teilnahmebescheinigung
PS	Proseminar	US	Unterrichtsstunden, -blöcke
PÜ	praktische Übung, Übungsaufgabe	V	Vorlesung
RPT	Regelprüfungstermin	/	oder
S	Seminar	*	Zusatzsymbol bei unbenoteter Leistung
S.	Seite(n)		
SL	Studienleistung		

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionalschule an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2
Zweck von Studium und Prüfung

(1) Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht vorrangig auf Einzelbereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die methodische Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in nachvollziehbarer Weise mitzuteilen.

(2) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie soll die Studierenden befähigen, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie zu initiieren und zu gestalten. Die Absolventen beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches. Sie verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen. Sie haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren. Sie können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen. Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen und besitzen schließlich erste reflektierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung in ihrem Fach.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 3
Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

Modul	**Dauer (Semester)**	**Arbeits-belastung (Stunden)**	**Leistungs-punkte**
1a. Einführung in die Logik	1	150	5
1b. Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)	1	150	5
2a. Geschichte der Philosophie (Lehramt)	1	150	5
2b. Einführung in die Kultur- und Sozialphilosophie	1	150	5
3. Theoretische Philosophie 1	1	150	5
4. Praktische Philosophie 1	1	150	5
5. Theoretische Philosophie 2	1	150	5
6. Praktische Philosophie 2	1	300	10
7. Kulturphilosophie und Ästhetik	1	150	5
8. Theoretische Philosophie 3	1	150	5
9. Praktische Philosophie 3	1	150	5
10. Theoretische Philosophie 4	1	150	5
11. Praktische Philosophie 4	1	150	5
12. Wahlpflichtmodul 1	1	150	5
13. Wahlpflichtmodul 2	1	150	5
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		300	10
Summe		**2700**	**90**

(2) Es werden in der Fachdidaktik folgende Module studiert:

Modul	**Dauer (Semester)**	**Arbeits-belastung (Stunden)**	**Leistungs-punkte**
14. Allgemeine Fachdidaktik	1	150	5
15. Spezielle Fachdidaktik 1	1	150	5
16. Spezielle Fachdidaktik 2	1	150	5
Summe		**450**	**15**

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4
Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	**Prüfungs-/Studienleistung (Art und Umfang)**	**RPT**
1a. Einführung in die Logik	PL: Klausur (180 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*	1
1b. Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)	PL: mündliche Prüfung (15 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*	1
2a. Geschichte der Philosophie (Lehramt)	PL: Klausur (120 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*	2
2b. Einführung in die Kultur- und Sozialphilosophie	PL: Klausur (180 Min.) SL: Teilnahmebescheinigung Seminar*, Übungsaufgabe*	2
3. Theoretische Philosophie 1	PL: Hausarbeit (10 bis 15 S.) SL: -	3
4. Praktische Philosophie 1	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)* SL: -	3
5. Theoretische Philosophie 2	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)* SL: -	4
6. Praktische Philosophie 2	PL: Hausarbeit (20 bis 25 S.) SL: -	4
7. Kulturphilosophie und Ästhetik	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) SL: -	5
8. Theoretische Philosophie 3	PL: Hausarbeit (10 bis 15 S.) SL: -	6
9. Praktische Philosophie 3	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) SL: -	6
10. Theoretische Philosophie 4	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)* SL: -	7
11. Praktische Philosophie 4	PL: Hausarbeit (10-15 S.) SL: -	7
12. Wahlpflichtmodul 1	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)* SL: -	8
13. Wahlpflichtmodul 2	PL: Hausarbeit (10-15 S.)* SL: -	9
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		10

(2) In den Modulen der Fachdidaktik sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	**Prüfungs-/Studienleistung (Art und Umfang)**	**RPT**
14. Allgemeine Fachdidaktik	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.) SL: -	3
15. Spezielle Fachdidaktik 1	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)* SL: -	5
16. Spezielle Fachdidaktik 2	PL: Seminar: Hausarbeit (10-15 S.) und Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde SL: -	7

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie von dem Prüfenden in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die mündliche Prüfung als Regelanforderung.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. Hausarbeiten werden von einem Prüfer bewertet.

(6) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(7) Die Wahlpflichtmodule enthalten wenigstens zwei Lehrveranstaltungen. Diese stellt sich der Studierende aus dem Lehrangebot des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten zusammen. Ausgeschlossen sind bereits belegte Lehrveranstaltungen.

(8) Die Module 4, 5, 10, 12, 13 und 15 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Module 1a, 2a, 3, 6, 7, 8, 9, 11, 14 und 16 gehen in die Fachnote nach § 7 GPS LA ein.

(9) Die Module 8 und 9 werden nur im Wintersemester, die Module 10 und 11 werden nur im Sommersemester angeboten.

(10) Prüfungen zu englischsprachigen Modulen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden

§ 5
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2012, des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung des Rektors vom 12. November 2012 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 2. Oktober 2012 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 12. November 2012

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Wintersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
1. Semester (Wintersemester)						
M1a	Einführung in die Logik	V S	2 2	5	TB*	K180
M1b	Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)	V S	2 2	5	TB*	mP15
2. Semester (Sommersemester)						
M2a	Geschichte der Philosophie (Lehramt)	V S	2 2	5	TB*	K120
M2b	Einführung in die Kultur- und Sozialphilosophie	V S	2 2	5	TB*, PÜ*	K180
3. Semester (Wintersemester)						
M3	Theoretische Philosophie 1	V/S	4	5	-	HA10-15
M4	Praktische Philosophie 1	V/S	4	5	-	mP20/K180*
M14	Allgemeine Fachdidaktik	FDS FDS	2 2	5	-	mP20/K90
4. Semester (Sommersemester)						
M5	Theoretische Philosophie 2	V/S	4	5	-	mP20/K180*
M6	Praktische Philosophie 2	V/S	4	10	-	HA20-25
5. Semester (Wintersemester)						
M7	Kulturphilosophie und Ästhetik	V/S	4	5	-	mP20/K180
M15	Spezielle Fachdidaktik 1	FDS FDS	2 2	5	-	mP20/K90*
6. Semester (Sommersemester)						
M8	Theoretische Philosophie 3	V/S	4	5	-	HA10-15
M9	Praktische Philosophie 3	V/S	4	5	-	mP20/K180
7. Semester (Wintersemester)						
M10	Theoretische Philosophie 4	V/S	4	5	-	mP20/K180*
M11	Praktische Philosophie 4	V/S	4	5	-	HA10-15
M16	Spezielle Fachdidaktik 2	FDS SPÜ	2 2	5	-	HA10-15, US
8. Semester (Sommersemester)						
M12	Wahlpflichtmodul 1	V/S	4	5	-	mP20/K180*
9. Semester (Wintersemester)						
M13	Wahlpflichtmodul 2	V/S	4	5	-	HA10-15*
10. Semester (Sommersemester)						
	Staatsprüfung					

Anlage B: Modulbeschreibungen

Titel des Moduls	**M1a Einführung in die Logik**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Theoretische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ logisches Grundwissen, das für ein Studium der Philosophie erforderlich ist ▪ Evaluieren der Gültigkeit und Schlüssigkeit formaler und informaler Argumente ▪ Erkennen von Trug- und Fehlschlüssen ▪ Erkennen der logischen Äquivalenz bei Sätzen aus der natürlichen Sprache ▪ Anwendungswissen zur Ableitung der Konklusion aus den Prämissen bei gültigen Argumenten		
Inhalte	▪ gültige und schlüssige Argumente ▪ Trugschlüsse und Fehlschlüsse ▪ Wahrheitstafeln ▪ Übersetzungen in die formale Sprache der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik der ersten Stufe ▪ die Theorie des natürlichen Schließens für die Prädikatenlogik der ersten Stufe		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 180-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Philosophie – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)		

Titel des Moduls	**M1b Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ grundlegendes (theoretisches und praktisches) Wissen zum Begriff der Philosophie, zu den Hauptmethoden und -disziplinen der Philosophie, zu zentralen Fragestellungen, Problemen und Argumenten in diesen Disziplinen ▪ praktische Basiskompetenzen der Philosophie (u.a. Definieren, Analysieren, Argumentieren, Interpretieren) ▪ Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie ▪ Selbstlern- und Organisationsfähigkeiten		
Inhalte	▪ Begriffsbestimmungen der Philosophie als Wissenschaft oder Lebensform ▪ Methoden der Philosophie: z. B. Begriffsanalyse, Argumentanalyse, Hermeneutik ▪ Hauptdisziplinen: z. B. Erkenntnistheorie, Metaphysik, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes, Ethik, Politische Philosophie, Ästhetik ▪ zentrale Fragestellungen: z. B. Was ist Wissen? Was ist Existenz? Was ist Wahrheit? Wie verhält sich der Körper zum Geist? Was ist moralisches Handeln? Wie sollte eine gerechte Gesellschaft organisiert sein? Was ist Kunst? ▪ wissenschaftliche Arbeitstechniken: z. B. Definieren, Analysieren und Interpretieren, formale Techniken wissenschaftlichen Schreibens		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 15-minütige mündliche Prüfung (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Philosophie – Pflichtmodul (PO		

	2026) Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M2a Geschichte der Philosophie (Lehramt)**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ grundlegendes Wissen zu den Hauptepochen der Philosophie ▪ grundlegendes Wissen zu ausgewählten klassischen Autor*innen und Hauptwerken der Philosophie ▪ philosophische Basiskompetenzen (u.a. Reflexions-, Definitions-, Analyse-, Argumentations- und Interpretationsfähigkeiten)		
Inhalte	▪ Hauptepochen: z. B. antike Philosophie, mittelalterliche Philosophie, Renaissancephilosophie, Philosophie der frühen Neuzeit, der Moderne und der Gegenwart ▪ ausgewählte klassische Autor*innen und ihre Hauptwerke ▪ gemeinsames Interpretieren der Hauptwerke		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung ▪ Seminar	V S	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 120-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul M1b Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Philosophie – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO		

	2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M2b Einführung in die Kultur- und Sozialphilosophie**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Ästhetik und Kulturphilosophie		
Qualifikationsziele	▪ Grundwissen der Kultur- und Sozialphilosophie, das für ein Studium der Philosophie erforderlich ist: ▪ grundlegende Kenntnisse der zentralen Fragestellungen und Methoden der Kultur- und Sozialphilosophie in Geschichte und Gegenwart ▪ hermeneutische und analytische Kompetenzen im Umgang mit historischen Texten ▪ Fähigkeit zur historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontextualisierung von philosophischen Theorien ▪ sichere und reflektierte Verwendung relevanter Fachtermini ▪ Kompetenzen, philosophische Probleme, Ansätze und Argumente mündlich und schriftlich zu entwickeln		
Inhalte	▪ zentrale Fragestellungen, Probleme, Positionen und Argumente der Kultur- und Sozialphilosophie in Geschichte und Gegenwart ▪ normative und deskriptive Dimensionen der Kultur- und Sozialphilosophie ▪ Philosophie im globalen Kontext ▪ interdisziplinäres Potenzial der Kultur- und Sozialphilosophie		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung	V	2 SWS
	▪ Seminar	S	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 180-minütige Klausur (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** Teilnahmebescheinigung Seminar (unbenotet), Übungsaufgabe (unbenotet) in Form einer 1 bis 2-seitigen Tischvorlage im Seminar		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Modul M1b Begriff, Methoden und Disziplinen der Philosophie (Lehramt)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sekundarstufe Philosophie – Pflichtmodul (PO 2026) Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M3 Theoretische Philosophie 1**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Theoretische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ Grundwissen in der Theoretischen Philosophie, das für ein Studium der Philosophie erforderlich ist ▪ grundlegende Kenntnisse der zentralen Frage-stellungen und Methoden der Theoretischen Philo-sophie in Geschichte und Gegenwart ▪ sichere und reflektierte Verwendung relevanter Fachtermini ▪ analytische und methodologische Kompetenzen im Umgang mit klassischen Texten		
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus ▪ der Zeichen- und Sprachphilosophie (u.a. Bezug-nahme, Prädikation, Bedeutung, Ausdruck, Darstellung) ▪ der Hermeneutik und Phänomenologie (Verstehen, Interpretieren, Rekonstruieren) ▪ der Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie (u.a. Wahrheit, Objektivität Wissenschaft, Empirie) ▪ der Logik und der Philosophie der Logik (u.a. Pluralität der Logiken, alternative Grammatiken, Kalkül)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 10 bis 15-seitige Hausarbeit (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		

Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M4 Praktische Philosophie 1**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ gute Kenntnis der behandelten Probleme, Begriffe und Positionen der Praktischen Philosophie ▪ Übersicht über die historische Entwicklung der moral-philosophischen Diskussion ▪ grundlegende Fertigkeiten im ethischen Argumentieren		
Inhalte	▪ Themen, Fragestellungen, Begriffe, Methoden der Praktischen Philosophie ▪ klassische und systematisch bedeutsame Positionen der Moralphilosophie (klassische Tugendethik, Naturrechtslehre, Kontraktualismus, Utilitarismus, Kantianismus, neuer Ansätze, Moralkritik) ▪ normative und eudaimonistische Ethik ▪ historische Entwicklung der moralphilosophischen Diskussion ▪ Grundlagen (Konzepte und Grundpositionen) der Metaethik und der philosophischen Handlungstheorie		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des	3. Semester		

Moduls / Regel-prüfungstermin	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M5 Theoretische Philosophie 2**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Theoretische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren		
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus ▪ der Ontologie bzw. Metaphysik (u.a. Existenz, Gegenstand, Eigenschaft/Relation, Ganzes/Teil) ▪ der Naturphilosophie (u.a. Materie, Leben, Evolution) ▪ der philosophischen Psychologie (u.a. Leib/Seele, Gefühle, Bedürfnisse/Begehrnisse) ▪ der Religionsphilosophie (u.a. Gott und Gottesbeweise resp. -widerlegungen)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M6 Praktische Philosophie 2**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie		
Qualifikationsziele	aufbauend auf den in M4 Praktische Philosophie 1 erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten: ▪ gute Kenntnis einer oder mehrerer exemplarischer Positionen und/oder Diskussionen der Praktischen Philosophie ▪ solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren ▪ fortgeschrittene Argumentationskompetenzen und Kompetenzen in der Aneignung philosophischer Texte ▪ erweiterte Selbständigkeit im Umgang mit philosophischen Sekundärtexten ▪ fortgeschrittene Kompetenzen im akademischen Schreiben		
Inhalte	exemplarische Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus dem Bereich ▪ der allgemeinen normativen Ethik ▪ der philosophischen Handlungstheorie ▪ den angewandten Ethiken ▪ der Rechts- und Staatsphilosophie ▪ der Sozialphilosophie, Kulturphilosophie oder philosophischen Anthropologie ▪ der Metaethik		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 240 h		
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20 bis 25-seitige Hausarbeit (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	4. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M7 Kulturphilosophie und Ästhetik**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Ästhetik und Kulturphilosophie		
Qualifikationsziele	▪ gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren		
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus ▪ Philosophie der ästhetischen Erfahrung und Gestaltung ▪ Philosophie der Künste, ihrer Gattungen, ihrer wechselseitigen Beziehungen, ihrer gesellschaftlichen Bedingungen, Wirkungen und Aufgaben ▪ Philosophie der Kulturen, der Entwicklung ihrer Medien und Techniken ▪ Kulturkritik als philosophische Aufgabe ▪ Geschichte der Ästhetik und Kulturphilosophie		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	5. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M8 Theoretische Philosophie 3**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Theoretische Philosophie
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Stoffgebieten der Module 1a, 1b, 2a, 3 und 5
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus den Gebieten der Module 3

	und 5.		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 10 bis 15-seitige Hausarbeit (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M9 Praktische Philosophie 3**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1a, 1b, 2a, 4 und 6		
Inhalte	Die Inhalte von M9 entsprechen im Wesentlichen denen von Modul 6.		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Sommersemester		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	6. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)

Titel des Moduls	**M10 Theoretische Philosophie 4**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Theoretische Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Stoffgebieten der Module 1a, 1b, 2a, 3 und 5		
Inhalte	▪ Die Inhalte ergeben sich aus den Gebieten der Module 3 und 5.		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M11 Praktische Philosophie 4**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Praktische Philosophie
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1a, 1b, 2a, 4 und 6
Inhalte	M11 ist vornehmlich auf die vertiefte Grundlagenreflexion der Praktischen Philosophie gerichtet: ▪ Metaethik

	▪ wissenschafts- und handlungstheoretische Grundlagen der Ethik ▪ Methodenfragen der Praktischen Philosophie)		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 10 bis 15-seitige Hausarbeit (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M12 Wahlpflichtmodul 1**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	alle Arbeitsbereiche des Instituts für Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1a bis 11		
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveran-staltungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 180-minütige Klausur (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	8. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)

Titel des Moduls	**M13 Wahlpflichtmodul 2**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	alle Arbeitsbereiche des Instituts für Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1a bis 11		
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen		
Lehrveranstaltungen	▪ Vorlesung/Seminar	V/S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 10 bis 15-seitige Hausarbeit (unbenotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	9. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Beifach Philosophie – Pflichtmodul (PO 2016)		

Titel des Moduls	**M14 Allgemeine Fachdidaktik**
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Arbeitsbereich Fachdidaktik Philosophie
Qualifikationsziele	▪ Überblickskenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten
Inhalte	▪ Themen, Grundbegriffe und Methoden, Positionen der allgemeinen Didaktik des Faches Philosophie

	▪ Überblick zu den medialen Möglichkeiten, die Gedanken- und Ideenwelt der Philosophie im Unterricht zugänglich zu machen		
Lehrveranstaltungen	▪ Proseminar Allg. Fachdidaktik ▪ Proseminar Medien im Philosophie-unterricht	FDS FDS	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 90-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)		

Titel des Moduls	**M15 Spezielle Fachdidaktik 1**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Fachdidaktik Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten		
Inhalte	▪ didaktische Reduktion philosophischer Gehalte in der Sekundarstufe I und II ▪ emotionale und kognitive Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern		
Lehrveranstaltungen	▪ Proseminar Philosophieren mit Kindern ▪ Proseminar Philosophieunterricht in den Sekundarstufen	FDS FDS	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		

Leistungspunkte	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 20-minütige mündliche Einzelprüfung oder 90-minütige Klausur (unbenotet) nach Wahl des*der Prüfenden **Erbringen der Studienleistung:** keine
Dauer	1 Semester
Angebot	jährlich im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	5. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)

Titel des Moduls	**M16 Spezielle Fachdidaktik 2**		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Arbeitsbereich Fachdidaktik Philosophie		
Qualifikationsziele	▪ Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten sowie die Kompetenz Unterrichtsstunden durchzuführen		
Inhalte	▪ didaktische Funktionen der Lektüre von philosophischen Ganzschriften im Unterricht ▪ konkrete Vorbereitung, Dokumentation und Reflexion zweier Unterrichtsstunden		
Lehrveranstaltungen	▪ Proseminar Lektüre von Ganzschriften im Unterricht ▪ schulpraktische Übungen	FDS SPÜ	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 150 h Kontaktzeit: 60 h Selbststudium: 90 h		
Leistungspunkte	5 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	**Bestehen der Prüfungsleistung:** 10 bis 15-seitige Hausarbeit und Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde (benotet) **Erbringen der Studienleistung:** keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regel-prüfungstermin	7. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Gymnasium Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012) Lehramt Regionale Schule Philosophie – Pflichtmodul (PO 2012)